**Delmenhorst, 17. August 2021**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Direktwahl am 12. September 2021**

**sowie für eine etwaige Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin bzw.**

**des Oberbürgermeisters am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis für die Direktwahl für die Wahlbezirke der Stadt Delmenhorst wird in der Zeit vom

**23. August bis 27. August 2021**

bei der Stadt Delmenhorst, Bürgerservice-Wahlen, City-Center, Lange Str. 1 A, 2. Obergeschoss, Zimmer 236, während folgender Zeiten

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Büro ist nicht barrierefrei erreichbar. Für einen barrierefreien Zugang besteht die Möglichkeit der Terminabsprache unter der Telefonnummer 04221/ 99 23 60. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Daten von wahlberechtigten Personen, für die eine Auskunftssperre nach § 35 Abs. 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes besteht, sind vom Recht der Einsichtnahme ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. August 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

1. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 23. August bis spätestens 27. August 2021, 12:00 Uhr**, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Stadt Delmenhorst, Bürgerservice-Wahlen, City-Center, Lange Str. 1 A, 27749 Delmenhorst, 2. Obergeschoss, Zimmer 236, Einspruch einlegen. Das Büro ist nicht barrierefrei erreichbar.

Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

1. Wahlscheine

Eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

1. sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
2. ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist.

Wahlscheine für die Direktwahl am 12. September 2021 können bis zum 10. September, 13:00 Uhr und für eine etwaig stattfindende Stichwahl am 26. September 2021 bis zum 24. September 2021, 13:00 Uhr schriftlich oder mündlich beim Bürgerservice-Wahlen der Stadt Delmenhorst, City-Center, Lange Straße 1 A, 27749 Delmenhorst, Multifunktionsraum, EG, beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. **Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.** Das Büro ist barrierefrei erreichbar.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4 a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, dem 12. September, 15:00 Uhr (bei einer Stichwahl dem 26. September, 15:00 Uhr) stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Wer den Wahlschein für eine andere Person beantragt, muss seine Berechtigung durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Bewerberinnen, Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nur für nahe Familienangehörige einen Antrag stellen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (11. September 2021 oder bei einer Stichwahl am 25. September 2021), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

1. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein erhalten haben, können **nur durch Briefwahl** wählen.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen darf grundsätzlich nur den wahlberechtigten Personen persönlich ausgehändigt oder übersandt werden.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein **für die etwaige Stichwahl** zur Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters am 26. September 2021 erhalten haben, können an dieser Wahl

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt Delmenhorst

o d e r

durch Briefwahl

teilnehmen.

Die wählende Person muss den Wahlbrief so rechtzeitig an die Gemeindewahlleitung der Stadt Delmenhorst absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleitung (Bürgerservice-Wahlen, City-Center, Lange Straße 1 A, 27749 Delmenhorst, 2. Obergeschoss, Zimmer 236) abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, werden mit den Briefwahlunterlagen übersandt.

Eckardt

Gemeindewahlleiter